Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Die Sicherheit von Produkten (hier Spielplatzgeräte) bemisst sich nach denjenigen Normen, die zur Zeit der Herstellung / des Inverkehrbringens gültig waren.

Eine Anpassung an später in Kraft tretende Normen ist nur in Ausnahmefällen erforderlich, nämlich wenn sich bei der Nutzung der Geräte herausgestellt hat, dass es trotz früherer Normübereinstimmung Gefahrstellen gibt.

So ist die von 1985 bis 1998 geltende DIN 7926 weiterhin Sicherheitsmaßstab für die Produktion aus dieser Zeit, die Geräte sind zur weiteren Benutzung grundsätzlich geeignet.

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Es hat sich aber gezeigt, dass bei einigen dieser Norm entsprechenden Geräten die nach neueren Sicherheits-erkenntnissen geforderten Maße zum Schutz vor Fang-stellen wie z.B. für Kleidung und für den Hals nicht erfüllt sind.

In solchen Fällen sollten die Geräte entsprechend der DIN EN 1176:2008-08 nachgerüstet werden.

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Bei Änderungen oder Reparaturen von Geräten, die mit früheren Normenreihen übereinstimmen, ergibt sich folgende Situation:

Werden nur einzelne Teile ersetzt, so wird die notwendige Sicherheit dadurch wieder hergestellt. Werden jedoch vollständigen Bauelemente (z.B. Brüstungselemente) ausgetauscht, so muss die neue, derzeit gültige Norm für das Austauschelement erfüllt werden.

Kein Bestandsschutz gilt für Geräte die vor Erscheinen der DIN 7926 hergestellt und aufgestellt wurden. Hier ist als Maßstab die DIN EN 1176 (DIN 7926) anzulegen.

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Vorgabe aus der Kommentierung zum BGB § 823:

Im Rahmen des „Zumutbaren“ soll alles getan werden um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten!

<u>Was wäre zumutbar??</u>

Spielplatzgeräte, die inzwischen 20 – 30 Jahre alt sind, auf die Anforderungen der „Aktuellen“ Norm anzupassen?

Diese Antwort muss jeder Betreiber für sich finden.

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Antwort:

Ja!

Überlegung anstellen:

Lohnt sich das?

Stehen die Umbaukosten in einem vertretbaren Verhältnis zum Zeitwert,
bzw. zum wiedererlangten Spielwert des Gerätes?

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Wenn Ja!

Wie umfangreich wäre es die gesamte Gerätekonstruktion auf die Anforderungen der aktuellen Norm umzubauen?

Fangstelle Kleidung und Fangstelle Kopf und Hals (teilweise umschlossene und V-förmige Öffnungen) wird im Bestandsschutz gefordert.

Blieben noch die vollständig umschlossenen Öffnungen übrig.

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Wenn dann Brüstungselemente, Treppen und Leitern auf die Anforderungen der aktuellen Norm umgebaut werden, hätte man zu einem Großteil die Anforderungen erfüllt!

Diese bauarttechnischen Änderungen sollten allerdings im Vorfeld mit dem Hersteller oder einer dazu befähigten Person besprochen werden (DIN EN 1176/7 Pkt. 8.2.9).

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)

Antwort:

Nein!

Viel Spaß in einem eventuelle Gerichtsverfahren.

Bestandsschutz
(nach DIN EN 1176 Bbl.)
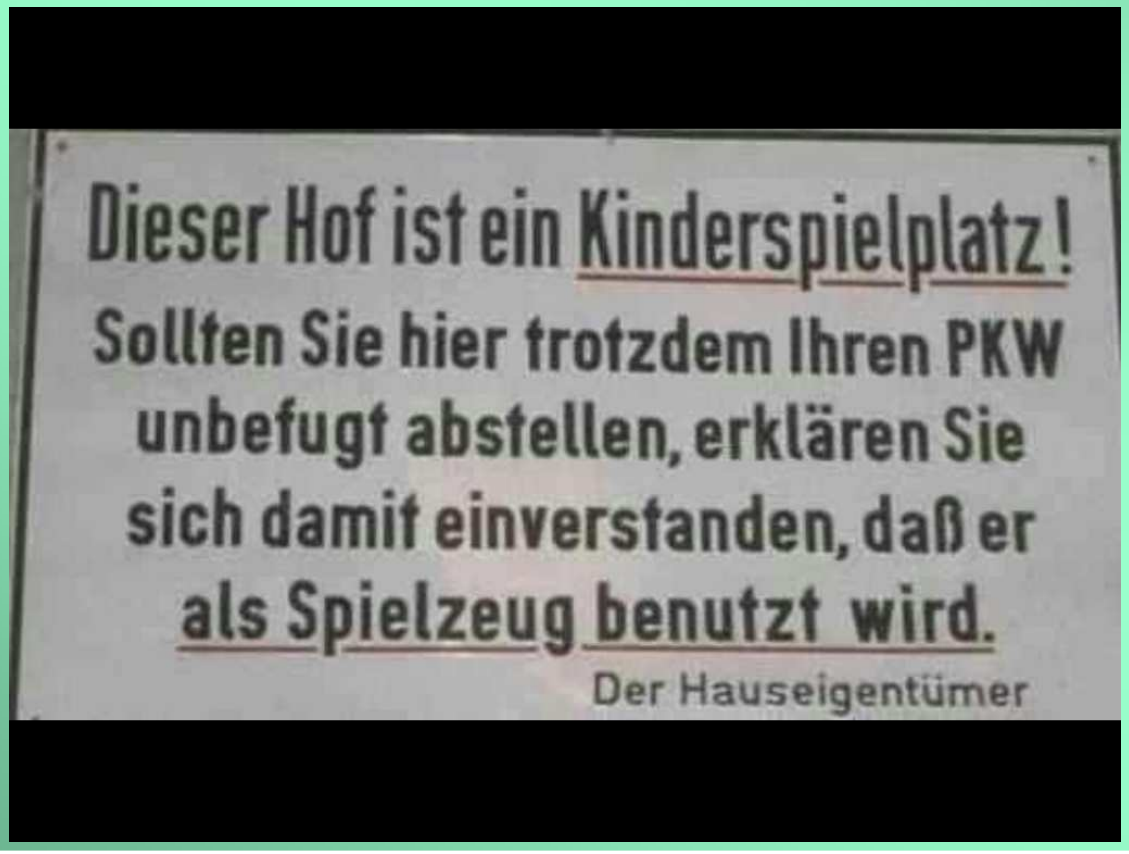
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!